

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Gregor Gysi
und der Fraktion der PDS**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/609, 14/622, 14/623, 14/624 –**

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Der Bundestag wolle beschließen:

Der folgende Titel des Einzelplanes 09 wird wie folgt verändert:

In Kapitel 0902 Titelgruppe 14 ist bei Titel 89392 („Zuwendungen an die Wismut GmbH-Betrieb“) folgender Haushaltsvermerk aufzunehmen:

„3. Bis zu 3000 TDM können als Betreuungskosten den AföG Wismut Sachsen und Ostthüringen GmbH i. L. bereitgestellt werden.“

Bonn, den 3. Mai 1999

**Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Durch Übernahme der Personal- und Sachkosten der beiden Arbeitsförderungsgesellschaften durch die Wismut GmbH in genannter Höhe könnten insgesamt 1547 Arbeitslose an 104 Projekten im Gebiet der Arbeitsämter Altenburg, Gera, Zwickau und Annaberg für ein Jahr beschäftigt werden. Der Aufsichtsrat der Wismut GmbH hat durch Beschluß vom 9. Oktober 1998 festgestellt, daß Gesellschafter und Geschäftsführung sich um die Voraussetzungen zur Durchführung dieser ABM bemühen, sofern die Finanzmittel für den Verwaltungsaufwand der Arbeitsfördergesellschaften bereitstehen. Die Geschäftsführung ist nach wie vor bereit, diese Mittel aus den Betriebszuwendungen der Wismut GmbH aufzubringen, wenn ihr dazu die haushaltsrechtliche Möglichkeit eingeräumt wird. Diese soll mit dem Haushaltsvermerk geschaffen werden.